



Geschäftsstelle: Finanzkontrolle Kanton Zürich
Stampfenbachplatz 4, CH-8090 Zürich
☎ +41 (01) 259 33 67 📠 +41 (01) 259 33 57
www.finanzkontrolle.ch

Hans Bollier
Finanzkontrolle Basel-Stadt
Postfach
4003 Basel
☎ +41 (061) 267 95 85

Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Frühjahrstagung 2003 in Zürich

Die Fachvereinigung der Finanzkontrollen unter dem Präsidium von Hanspeter Zimmermann, Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Zürich, hat am 6.3.03 in Zürich ihre Frühjahrs-ERFA-Tagung in den Räumen der KAPO Zürich durchgeführt. Die Tagung hat sich schwerpunktmässig mit folgenden Themen befasst:

New Public Management / Wirkungsprüfungen

Die Arbeitsgruppe Wirkungsprüfung (AGr WIP) hat im Anschluss an das erste WIP-Seminar im Jahr 1998 einen Zwischenbericht Wirkungsprüfungen verfasst. Dieser Zwischenbericht enthält auch Thesen zur Wirkungsprüfung. In diesen Thesen wird die Wirkungsprüfung sehr umfassend definiert: "Unter Wirkungsprüfungen verstehen wir die Prüfung, ob das Gemeinwesen bei der Erfüllung seiner Aufgaben Kriterien bezüglich Effizienz, Effektivität und Angemessenheit erfüllt". Im Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP), Kapitel 9, Öffentliche Verwaltung, werden performance audit, value for money audit und comprehensive audit zu den Wirkungsprüfungen gezählt; ebenfalls eine sehr umfassende Definition. Die INTOSAI-Richtlinien für die Finanzkontrolle verwenden als Oberbegriff "Wirtschaftlichkeitsprüfung im weiteren Sinn", welche die Prüfung der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit umfasst. Die Auswertung des WIP-Seminars 2001 hat ergeben, dass die Finanzkontrollen mehrheitlich eine Definition von Wirkungsprüfung als eigenständige Prüfungsart bevorzugen würden. Sie erwarten davon, dass die Wirkungsprüfungen konkreter diskutiert und weiterentwickelt werden können. Die weiteren Diskussionen um den Inhalt einer Wirkungsrechnung sowie die Definition der Wirkungs- und Leistungsziele haben gezeigt, dass eine Reaktivierung der Arbeitsgruppe ebenso notwendig ist wie das Bedürfnis für ein WIP Folgeseminar.

Erste Informationen zur Umfrage Aktualisierung des Strukturberichtes

Emilio Cottiati (Finanzkontrolle des Kantons Graubünden) informierte über den Zwischenstand der Erhebung. Die Auswertungen im Bericht wurden anonymisiert und unterteilt in Bund/FL, grosse, mittlere und kleine Kantone sowie Städte. Als Bewertungsgrösse gilt das Mustergesetz Finanzkontrolle. Die Entwicklung seit der letzten

Erhebung sowie die vorgesehenen weiteren Entwicklungen wurden aufgezeigt. Als Beilagen zu diesem Strukturbericht werden die statistischen Unterlagen (Grafiken), das Mustergesetz und allenfalls wissenschaftliche Aufsätze vorgesehen.

Informationen aus der EFK

Michel Huissoud (Eidgenössische Finanzkontrolle) informiert über diverse Themen wie das Verhältnis im Kontrollbereich zwischen der EU und der Schweiz, Vorkehrungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung, Stand des RRG und vor allem über die Registerharmonisierung und deren Auswirkungen.

Registerharmonisierung

Michel Huissoud erläutert die Vorgeschichte zur Registerharmonisierung, welche auf einen GPK-Bericht betreffend die Volkszählung aus dem Jahre 1990 zurückzuführen ist und erläutert den Werdegang bis zum heutigen Tag anhand einer Zeitachse. Im Weiteren wird Bezug auf den neuen Verfassungsartikel genommen. Zur Umsetzung dieser Rechtsgrundlage wurde eine Expertengruppe eingesetzt. Detailliert wurden die beiden Schienen, „Personenidentifikator“ – „Merkmalsharmonisierung“ erklärt. Für die Personenidentifikation stehen verschiedene Modelle zur Verfügung. Diese werden auch den bereits bestehenden Modellen im Ausland gegenübergestellt und nach den Ausprägungen bewertet. Das weitere Vorgehen ist so festgelegt, dass bis Mai 2003 ein Gesamtbericht, welchem unter anderem ein Konzept für einen eidgenössischen Personenidentifikator zugrunde liegen muss, zu Händen des Bundesrates abgeliefert wird. Eine Merkmalsharmonisierung ist nur gegeben, wenn die einzelnen Register die gleichen Merkmalsdefinitionen aufweisen. Im Weiteren müssen die Merkmale nach einheitlichen Methoden codiert sein. Das weitere Vorgehen beinhaltet Vernehmlassungen und parlamentarische Behandlungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister. Im Weiteren muss ein Merkmalskatalog erarbeitet und vorgestellt werden. Es ist vorgesehen, das Gesetz ab 2005 in Kraft treten zu lassen.

Weisung betreffend Revisionstätigkeit im Nationalstrassenbau

Daniel Zumbach (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) erläuterte, weshalb eine Überarbeitung der Weisung aus dem Jahre 1997 notwendig wurde. Die Resultate aus einer Umfrage des ASTRA bei den Kantonen zeigten Meinungsverschiedenheiten auf. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Ziel eine neue Weisung betreffend der Aufsicht über Bau und Unterhalt der Nationalstrassen zu erarbeiten. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die neue Weisung besser strukturiert ist und die vorhandenen Unsicherheiten bezüglich Aufgaben und Kompetenzen beseitigt wurden. Im Weiteren ist insbesondere die Regelung der Differenzbereinigung als wichtiger neuer Punkt zu erwähnen. Bezüglich weiterem Vorgehen wird die eingesetzte AGr nochmals tagen, um die Weisung zu bereinigen. Anschliessend soll die Weisung zum UVEK zur Vernehmlassung. Die Inkraftsetzung der Weisung ist auf Juli 2003 zu erwarten.

Erste Erfahrungen mit dem Finanzkontrollgesetz im Kanton Zürich

Hanspeter Zimmermann berichtete über erste Erfahrungen mit dem „neuen“ Finanzkontrollgesetz (FKG). Im Jahre 2002 wurde erstmals das ganze Jahr aufgrund der neuen Rechtsgrundlage, welche per 1.7.2001 in Kraft gesetzt wurde, gearbeitet. Die relativ kurze Zeit lässt sicher noch keine definitive Würdigung zu, über erste Erfahrungen kann aber durchaus berichtet werden.

Der grösste Schritt war der Wechsel in der Zuordnung. Dies äusserte sich nicht nur materiell, sondern auch formell. In der Staatsrechnung ist die Rechnung der FK zwar separat, neu aber unter den Behörden aufgeführt. Man verbindet eine grössere Unabhängigkeit mit der neuen Zuordnung. Die neuen Kompetenzen im Personalbereich werden als sehr hilfreich eingeschätzt. Alle Personalgeschäfte wie Einstellungen, Beförderungen, Funktionswechsel, Austritte, Abordnungen, Bewilligungen für Nebenbeschäftigungen bzw. öffentliche Ämter können abschliessend durch den Leiter der FK behandelt werden. Das gleiche gilt für die Finanzkompetenzen. Mit dem Status einer Direktion kann die FK ihre Daten (Voranschlag, Rechnung, KEF) am letztmöglichen Termin für Direktionen einreichen. In der Praxis sind bei den allgemeinen Aufgaben keine Veränderungen wahrzunehmen. Allerdings bestehen nun für alle Prüfungen klare und explizite Rechtsgrundlagen, wogegen sie nach alter Ordnung teilweise mit den anerkannten Revisionsgrundsätzen begründet werden mussten, was nicht selten zu längeren Diskussionen führte. Bei den Semesterberichten hat sich nur die Form verändert, was aber eher auf das QMS als auf das FKG zurückzuführen ist. Dagegen hat der Tätigkeitsbericht die Stellung der FK markant verändert. Zum ersten Mal kann ein der Verwaltung nahestehendes Organ, ohne Einfluss der Regierung und des Parlaments, Informationen aus der Verwaltung veröffentlichen. Im Weiteren ist die FK nicht mehr in den Informationsfluss einer Direktion und insbesondere der Finanzdirektion eingebunden, weshalb der Informationsfluss neu geregelt werden musste.

E-Government, Projekte im Kanton Zürich, Nutzen - Kosten

Dr. Michael Salzmann erläuterte einleitend die Organisation, in der er als Projektleiter des E-Government eingebunden ist. Der Bereich des E-Governments im Kantons Zürich setzt sich aus drei Modulen zusammen. Diese reichen von einer gemeinsamen Desktop Benutzung sämtlicher Mitarbeitenden über elektronische Dienstleistungen bis zur Gewährung von Transaktionen für die Öffentlichkeit über das Internet. Die Verwirklichung dieser Visionen verlangen eine einheitliche Strategie sowie eine Umsetzung in Teilprojekten. Die Frage nach der Transparenz von Folgekosten wurde damit beantwortet, dass diese bereits im Projektantrag aufgelistet werden müssen. Weiter wurden von Seiten der FV kritische Fragen zur Eruierung der gewünschten Einsparungen gestellt, insbesondere welcher Berechnungsart diese unterliegen. Hier wurde auf die fehlende Kostentransparenz hingewiesen, wo z.B. die Einnahmen nicht beim Betreiber der Website sondern anderen staatlichen Konten gutgeschrieben und damit den Aufwendungen des Website Betreibers nichts gegenübersteht.

Weiterentwicklung HRM, Information und Diskussion

Eine Arbeitsgruppe, in der die Fachvereinigung vertreten ist, wird zuhanden der FDK eine Stellungnahme erarbeiten. Dies bedingt eine vertiefte Auseinandersetzung mit

den gängigen Rechnungslegungsnormen, mit IPSAS und dem Projekt NRM des Bundes. Gleichzeitig sollen die wesentlichen Abweichungen zwischen den Modellen NRM und HRM dargestellt werden. Der Termin ergibt sich aus der Vernehmlassungsfrist des Bundes. Ferner soll das seit 1981 unveränderte Handbuch aktualisiert und an die Anforderungen von IPSAS angepasst werden. Die Koordination mit der Projektgruppe NRM und der AGr Finanzstatistik ist sicherzustellen sowie die Erkenntnisse von NPM und des Handbuchs KOLIBRI, also die KLAR, zu berücksichtigen.

Termine 2003 / 2004

Basis-Seminar

Die Fachvereinigung wird auch in diesem Jahr ein Basis-Seminar durchführen. Dieses findet am:

27./28. Oktober 2003 und
3./4. November 2003

statt. Die Einladungen werden vor den Sommerferien 2003 versandt. Erfreulicherweise konnten sämtliche Referenten aus dem Vorjahr wieder verpflichtet werden.

Gemeinsame Herbsttagung SVIR / FV 2003

Die Tagung findet am 27. November 2003 in Basel statt. Sie wird sich schwerpunktmässig mit dem Thema „Grundlagen der Internen Revision“ beschäftigen. Ziel wird es u.a. sein, die Anwendbarkeit der IIA Standards (Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision) bezogen auf die Revisionstätigkeiten der Finanzkontrollen zu untersuchen.

ERFA-Tag 2004

Die Frühjahrs-ERFA-Tagung wurde auf den 22. Januar 2004 fixiert und wird wiederum in Zürich stattfinden.

Basel, 19.4.2003